



SCHULERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUREN BETRIEBSREGLEMENT

MITTAGSTISCH UND HORT

Version: 25.02.2025

DOMAT/EMS

1. Einleitung

Einleitung	Gestützt auf Art. 27 des kantonalen Schulgesetzes vom 21. März 2012 erlässt die Bildungskommission folgendes Betriebsreglement für die schulergänzenden Tagesstrukturen.
Definition	Die schulergänzenden Tagesstrukturen beinhalten die Morgenstunde von 7.00 – 8.00 Uhr, den Mittagstisch von 11.30 – 13.30 Uhr (vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse) und den Hort von 13.30 – 18.00 Uhr (vom Kindergarten bis zur 6. Klasse) ausserhalb der Blockzeiten (ununterbrochener Unterricht am Vormittag). Oberstufenschüler:innen werden je nach Platzbedarf in einem Hortstandort für das Mittagessen aufgenommen. Die Zuweisung erfolgt über die Schulleitung.

2. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätze	Die schulergänzenden Tagesstrukturen bilden eine Ergänzung zum Blockzeitenunterricht. Der Besuch erfolgt auf freiwilliger Basis, regelmässig an einzelnen oder mehreren Tagen der Woche mit entsprechender verbindlicher Anmeldung für ein ganzes Schuljahr. Eine temporäre Nutzung des Angebotes aus beruflichen oder familiären Gründen ist in Absprache mit der verantwortlichen Hortmitarbeiterin möglich (Tarif C). Das Betreuungsangebot richtet sich an schulpflichtige Kinder der Schulträgerschaft, die den Unterricht in der Schulgemeinde besuchen.
------------	--

3. Betriebs- und Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen sind während den Schulwochen geöffnet. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen sind die schulergänzenden Tagesstrukturen geschlossen.

Die Morgenstunde von 7.00 - 8.00 Uhr wird während der Schuljahre 2025/26 und 2026/27 an beiden Hortstandorten angeboten. Die Anmeldungen werden bis Ende Mai berücksichtigt.

Der Mittagstisch (11.30 - 13.30 Uhr) und das Hortangebot (13.30 - 18.00 Uhr) findet im Caguils von Montag bis Freitag statt. Im Tuma Platta bleibt die schulergänzende Tagesstruktur am Mittwoch geschlossen, sofern nicht mindestens 8 Anmeldungen vorliegen.

Es besteht die Möglichkeit, den Hort Caguils zu besuchen. Die Kinder werden am Mittag durch eine Hortmitarbeiterin vom Schulhaus Tuma Platta in den Hort Caguils begleitet.

4. Angebote der schulergänzenden Tagesstruktur

Standort	Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden auf dem Schulareal der beiden Primarschulhäusern Tuma Platta und Caguils angeboten. Sind während der Nachmittagsbetreuung mehr wie 10-12 Kindergarten- und Schulkinder vor Ort, wird von 15-17 Uhr der Einsatz einer weiteren Mitarbeiter:in geprüft und allenfalls eingesetzt.
----------	---

Absenzen/Abwesenheit	Planbare Absenzen (längere Betreuungsunterbrüche, z.B. Bauferien, Schulreisen, Jokertage, Urlaube, etc.) müssen der verantwortlichen Hortmitarbeiterin, Tel. 081 632 82 67 am Vortag bis spätestens 13.30 Uhr gemeldet werden. Unvorhersehbare Absenzen müssen bis 8.00 Uhr des geltenden Tages der verantwortlichen Hortmitarbeiterin, Tel. 081 632 82 67, gemeldet werden. Gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses werden die Krankheitstage auf der Monatsrechnung in Abzug gebracht.
Mittagessen	Mahlzeiten des Mittagstisches werden via Catering durch das Seniorencenter Casa Falveng geliefert. Täglich wird ein Einheitsmenü angeboten. Bei Unverträglichkeiten erhalten Kinder ein gleichwertiges Ersatzmenü. Die Organisation der Kinder beim Mittagessen (Aufdecken, Schöpfen, Abräumen, Abwaschen, Wischen, Zahnreinigung, etc.) erfolgt durch die Hortmitarbeiterinnen.

5. Anmeldung

Publikation	Jeweils anfangs Mai wird das effektive Tagesstrukturangebot sowie das Anmeldeverfahren und das Betriebsreglement auf der Homepage der Gemeinde und in der Ruinaulta publiziert.
Anmeldung	Die jährliche Anmeldung für die schulergänzende Tagesstruktur erfolgt mit einem verbindlichen Anmeldeformular sowie dem Formular „Persönliche Angaben zum betreuten Kind“. Die Formulare werden den eintretenden und verbleibenden Kindergartenkindern und den Kindern, welche in die 1. Klasse übertreten durch das Schulsekretariat im Mai/Juni zugestellt. Die übrigen Kinder erhalten den Hinweis bezüglich der Anmeldung zusammen mit dem neuen Stundenplan zwei Wochen vor den Sommerferien durch die Klassenlehrperson. Die ausgefüllten Formulare für die schulergänzende Tagesstruktur sowie das Formular „Persönliche Angaben zum betreuten Kind“ senden die Eltern bis am letzten Schultag vor den Sommerferien an das Schulsekretariat, Tircal 9, 7013 Domat/Ems- Zwei Monate vor Schulbeginn, werden die Eltern über die gewählten Angebote für das neue Schuljahr via Schulsekretariat schriftlich informiert. Nachmeldungen werden aufgenommen, wenn die personellen Ressourcen vorhanden sind.
Anmeldung für Betreuung an schulhausinterner Weiterbildung	An schulhausinternen Weiterbildungstagen bietet die schulergänzende Tagesstruktur zusätzlich von 8.00 – 11.50 Uhr Betreuungsmöglichkeiten an. Die Information über diese Tage erfolgt über die Schulleitung. Die Anmeldung ist an die zuständige Klassenlehrperson zu richten. Die Betreuung von 8.00 – 11.50 Uhr ist kostenlos. Die Anmeldung ist verbindlich.
Unregelmässige Benutzung des Betreuungsangebotes	Die unregelmässige Nutzung (jeden Monat, aber an wechselnden Tagen und evtl. verschiedenen Blöcken) ist grundsätzlich nur bei besonderen beruflichen Situationen möglich (z.B. unregelmässige Arbeitseinsätze, Schichtarbeit).

	Die Eltern haben die Daten für die unregelmässige Betreuung der entsprechenden Hortmitarbeiterin 14 Tage vorher bekannt zu geben. Diese Angaben sind verbindlich.
Versicherung	Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem Art. 52 des Volksschulgesetzes und nach Art. 52/53 der Verordnung zum Volksschulgesetz. Die obligatorische Grundversicherung gibt vor, dass jedes Kind für Unfall und Krankheit versichert ist. Die Eltern sind analog dem Schulbetrieb für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich und haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Verunfallt ein Kind, werden die Eltern umgehend sowie die betroffene Klassenlehrperson informiert. Das verletzte Kind wird schnellstmöglich in ärztliche Behandlung (Schularzt) oder in Spitalpflege gegeben.
Krankheiten	Bei Krankheiten dürfen die Kinder nicht in die Morgenstunde, respektive den Mittagstisch und in den Hort gebracht werden. Die verantwortliche Hortmitarbeiterin ist unverzüglich zu informieren.
Medikamente	Die verantwortliche Hortmitarbeiterin ist über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung zu informieren. Persönliche Medikamente müssen der Hortmitarbeiterin mit den entsprechenden Anweisungen abgegeben werden.
Kündigungsfrist	Eine schriftlich erfolgte Anmeldung ist unter Kostenfolge verbindlich und gilt in der Regel jeweils für das folgende Schuljahr. Die Beendigung des Betreuungsangebots für die schulergänzende Tagesstruktur kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf Ende eines Monats bei der verantwortlichen Hortmitarbeiterin (Primarschule Caguis, 7013 Domat/Ems) erfolgen. Bei vorzeitigem Austritt werden die Betreuungseinheiten innerhalb der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.
Disziplinar-massnahmen/Ausschluss	In schwierigen Situationen suchen die Hortmitarbeiterinnen in Zusammenarbeit mit den Eltern nach möglichen Lösungen. Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturen ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Ein Ausschluss eines Kindes wird durch die Schulleitung auf Antrag der verantwortlichen Hortmitarbeiterin verfügt.

6. Tarife

Berechnungsbasis

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden, steuerbaren Vermögens.

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet.

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Finanzbuchhaltung in Rücksprache mit der Steuerverwaltung den Tarif aufgrund der aktuellen Lohnabrechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.

Vollmacht

Die Steuerdaten können durch die Finanzbuchhaltung Domat/Ems direkt beim Steueramt Domat/Ems eingeholt werden. Die Eltern erteilen dazu auf dem Anmeldeformular die entsprechende Vollmacht.

Eltern, die ihre Vollmacht nicht abgeben, wird automatisch der Höchstattarif in Rechnung gestellt (Stufe C).

Tariftabelle

Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens			Hortbetreuung (pro angebrochene Stunde)	Mittagstisch (inkl. Betreuung)
Stufe	ab Fr.	bis Fr.	Fr.	Fr.
A	0.-	35'000.-	3.-	10.-
B	35'001.-	60'000.-	5.-	14.-
C	60'001.-		8.-	18.-

Zahlungstermine

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich via Finanzbuchhaltung. Bei Zahlungsverzug der Eltern kann nach zweimaliger Mahnung die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

Eltern, die ihr Kind wiederholt später wie 18.00 Uhr abholen, wird ein Pikettzuschlag erhoben. Der Betrag wird von der Schulleitung zuhanden der Finanzbuchhaltung in Rechnung gestellt.

1. Mal: Verwarnung
2. Mal: Pikettzuschlag von 20 Franken
3. Mal: Pikettzuschlag von 50 Franken

Tarifänderungen

Der Gemeindevorstand Domat/Ems setzt obgenannte Tarife fest. Er ist berechtigt, die geltenden Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn. Die entsprechende Information erfolgt zusammen mit der Anmeldung.

7. Beschwerden

Beschwerden

Anregungen oder Beschwerden können an die Hortmitarbeiterinnen oder an die Schulleitung gerichtet werden. Fragen bezüglich Monatsrechnung beantwortet die Finanzbuchhaltung Domat/Ems.

Genehmigt am 25. März 2025 von der Bildungskommission Domat/Ems.